

INHALTSVERZEICHNIS

Änderung Spielort, Anstoßzeiten, Verlegungen	2-3
Gelbe Karten, Gelb-Rote Karten	3
Eingaben in den Vereinsmeldebogen	4
Staffelleiter Senioren, Damen	5
Entscheidungsspiele Schiedsrichter Ansetzer	6
Kreisliga A, Auf-Abstiegsregelung,	7
Kreisliga B Auf- und Abstiegsregelung Kreisliga C	8
Verzicht auf Aufstieg, Freiwerden eines Platzes	9
Norweger Modell	10
Spielbetrieb Frauenfußball	11-12
Schiedsrichter, Spielberechtigung am Spieltag	13-14
Schiedsrichter B- und C-Ligen und Damen A-Liga,	14-
Durchführungsbestimmungen und Hinweise Senioren	15-16
Unbespielbarkeit Sportplätze – Ausweichplatz	17
Generelle Spielabsagen, Spielverzicht	18
DFP-Pokalspiele	19
Hallenturniere, Sportfeste, Stadtmeisterschaften	20-21
Freundschaftsspiele,	21
Spielberichte	22

Durchführungsbestimmungen gem. § 50 SpO/WDFV für den Fußballkreis Hochsauerland

Spielbereich Senioren für die Saison 2020 / 2021

1. Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes der Kreisliga A, B, C und Damen sowie der Krombacher-Pokal-Runde im DFB Net gilt sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen.

Der Spielplan ist unter www.dfbnet.org oder www.flvw-hochsauerlandkreis.de einzusehen.

2. Über Änderungen (Spielort oder Anstoßzeit) die kurzfristiger als **drei Tage** vor dem angesetzten Termin erfolgen, **muss** der Heimverein den Staffelleiter, Schiedsrichter und den Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen. **Der Staffelleiter ist von beiden Vereinen schriftlich über die Änderungen zu informieren.**

3. Anträge auf **Vorverlegung** oder **Änderung der Anstoßzeit** sind im Einvernehmen beider Spielpartner mindestens **zehn Tage** vor dem Spiel dem Staffelleiter schriftlich **über den Spielverlegungsantrag Online** vorzulegen. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt **mittels Bestätigung im Spielverlegungsantrag Online und wird den Vereinen mitgeteilt.**

Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich, nach hinten nur max. bis zum nächsten angesetzten Spieltag. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 15.05.21 nicht erlaubt.

Spielverlegungen auf einen Nachholspieltag sind nicht möglich.

Stellt ein Verein den Spielverlegungsantrag über das Modul Spielverlegungsantrag Online, so ist der Gegnerische Verein verpflichtet, innerhalb von **zehn Tagen** nach bekannt werden im DFB Net bzw. über das DFB Net Postfach, diesen zu beantworten. Wird dies vom Gegnerischen Verein in dem Zeitraum **von Zehn Tagen** nicht beantwortet, so ist der Staffelleiter verpflichtet gegen den nicht beantwortenden Verein ein Ordnungsgeld gem. Verwaltungsanordnung (§17Abs.5 RuVO/WDFV) zu verhängen.

4. Anstoßzeiten (**Samstag / Sonntag / Feiertag**):

März bis Oktober: 15:00 Uhr

November bis Februar: 14:30 Uhr

Aufgrund der Covid 19 Pandemie können die o. g. amtlichen Anstoßzeiten durch den jeweiligen Staffelleiter angepasst werden, wenn dies nach den örtlichen und behördlichen Vorgaben erforderlich ist, ohne dass die betroffenen Vereine zustimmen müssen oder die Veränderung ablehnen können.

Sollten wegen der Covid 19 Pandemie Spielverlegungen auf eine andere Uhrzeit oder einen anderen Tag erforderlich sein, ist dies dem jeweiligen Staffelleiter spätestens 14 Tage vor dem betreffenden Spieltag zu melden, damit die erforderlichen Maßnahmen eingeleitet werden können.

5) Müssen Spiele wegen Vorrangigkeit einer Mannschaft zu einer anderen Anstoßzeit ausgetragen werden, ist die Anstoßzeit vor dem Spiel der höheren Mannschaft festzulegen. Bei Spielüberschneidungen am Ort oder aus anderen zwingenden Gründen hat der Staffelleiter das Recht, Spiele auf einen Wochentag oder Sonntagvormittag (11.00 Uhr) anzusetzen.

Bei dieser Ansetzung ist darauf zu achten, dass der Spielbetrieb der Junioren Vorrang hat.

6) Auf Kunstrasenplätzen ist die Benutzung von Schuhen mit Metallsohlen nicht gestattet, dies ist vom Schiedsrichter zu kontrollieren.

7. Für Pokalspiele (**außer November bis Februar 14:00 Uhr**) gelten die gleichen Anstoßzeiten, wie für Spiele am Sonntag.

Bei Wochentags Spielen ist die Anstoßzeit so festzulegen, dass eine ordentliche Beendigung des Spieles (vor Beginn der Dunkelheit) gewährleistet ist. Bei vorhandener Beleuchtung ist die Anstoßzeit auf 19:00 Uhr festgelegt.

Fünfte Gelbe Karte, gelb-rote Karte

Ein Spieler, den der Schiedsrichter in fünf Meisterschaftsspielen durch Zeigen der Gelben Karte verwarnung hat, ist automatisch für das **nächste Meisterschaftsspiel** (ausgenommen Pokalspiele sowie DFB-/DFL-Spielklassen) seines Vereins, höchstens jedoch für ein Meisterschaftsspiel der Mannschaft, in der die Verwarnung erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr bzw. bei einem Vereinswechsel während des Spieljahres in eine andere Spielklassenebene ist ausgeschlossen. Die nächste ab dem Vergehen nach einer verwirkten Sperre gezeigte Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises (auch Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen bis dahin verhängten Verwarnungen bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

Die Spielsperre gilt nicht für Pokalspiele, Entscheidungsspiele sowie DFB-DFL-Spielklassen.

Wird ein Spieler infolge zweier Verwarnungen im selben Spiel durch Zeigen der gelb/roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er **automatisch für ein SPIEL gem. § 9 Abs 3 gesperrt**, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf.

Eingabe in den Vereinsmeldebogen im DFB Net

Die Vereine sind **verpflichtet** folgende Eingaben in der Mannschaftsmeldung im DFB Net bis zum **1 Spieltag** Ihrer jeweiligen Mannschaft einzutragen:

- a. Trainer mit Erreichbarkeit am Spieltag
- b. 1. Betreuer mit Erreichbarkeit am Spieltag

Im Bereich „**Vereinsfunktionen**“ sind folgende Anschriften erforderlich:

Vereinsvorsitzender Nach § 26 BGB
Kassierer/Schatzmeister
Ehrenamtsbeauftragter
Telefonische Erreichbarkeit

Bei Meldung von mindestens **1 Herrenmannschaft**

Postanschrift Herren

Vorsitzender/Abteilungsleiter Herren

Geschäftsführer Herren

Bei Meldung von mindestens **1 Alt Herren Mannschaft**

Vorsitzender/Abteilungsleiter Fußball Alte Herren
Geschäftsführer Fußball Alte Herren

Bei Meldung von mindestens **1 Frauen Mannschaft**

- a) Postanschrift Fußball Frauen
- b) Abteilungsleiter/ in Fußball Frauen

Durchführungsbestimmungen für das Spieljahr 2020 / 2021

der Kreisligen A, B, C und Damen des Kreises 07 HSK

Kreisliga A West: 15 Mannschaften in einer Gruppe

*Staffelleiter: Johannes Schmidt, 57392 Schmallingenberg-Oberhenneborn,
Am Wellberg 5, Tel. 02971/87469 und 0160/3262401*

Kreisliga A Ost: 15 Mannschaften in einer Gruppe

*Staffelleiter: Willi Frese, 59964 Medebach-Referinghausen, Am Steimel 3
Tel. 05632-9697733 und 0172-5640627*

Kreisliga B West: 15 Mannschaften in einer Gruppe

*Staffelleiter: Thomas Raffler, 59757 Arnsberg, Panoramaweg 20
Tel. 0151/61514195*

Kreisliga B Ost: 16 Mannschaften in einer Gruppe

*Staffelleiter: Wilfried Jütte, 59468 Ense, Fasanenweg 28
Tel: .02938-5836515 und 0151-17284793*

Kreisliga C West: 12 Mannschaften in einer Gruppe

*Staffelleiterin: Eva Dünnebacke-Bamfaste, 59889 Eslohe-Kückelheim, Gallenstr.5
Tel. 02973/908358 und 0160/6832417*

Kreisliga C Ost: 13 Mannschaften in einer Gruppe

*Staffelleiter: Franz Loer, 59929 Brilon-Gudenhagen, Glatzer Weg 3
Tel. 02961/2808 und 0160/94984223*

Kreisliga Damen: 11 Mannschaften in einer Gruppe

*Staffelleiter: Stefan Vollmer, 57392 Schmallingenberg Oberhenneborn, Hennetalstr 34a.
02971 87522 und 0160 1516862*

Die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften in den Ligen gilt **nur für dieses Spieljahr.**

ENDSCHEIDUNGSSPIELE

Sind nach Ablauf der Saison zwei oder mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet nicht das Torverhältnis über die Platzierung der Mannschaften, sondern es werden Entscheidungsspiele bei Punktgleichheit auf neutralem Platz angesetzt und ausgetragen.

Entscheidungsspiele in den Kreisligen um die Kreismeisterschaft, Gruppenerster, Aufsteiger oder Absteiger werden nach **§ 55 SpO/WDFV** ausgetragen.

Bei zwei Mannschaften werden die Spiele lt. Abs. 1 - 3 angesetzt und ausgetragen.

Nehmen mehr als zwei Mannschaften an Entscheidungsspielen teil, so werden diese Spiele in einer einfachen Punktrunde auf neutralem Platz ausgetragen; bei

Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz; ist auch diese gleich, entscheidet die größere Zahl der erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, entscheiden die

Spiele der betreffenden Mannschaften gegeneinander. Stehen nach Abschluss dieser Runde trotzdem zwei oder mehr Mannschaften an der Tabellenspitze oder am

Tabellenende gleich, so wird bei zwei Mannschaften nach den Absätzen 2 u. 3 verfahren, bei drei und mehr Mannschaften wird die Runde neu angesetzt

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des § 50 SpO/WDFV.

In den Kreisligen B und C der Männer sowie in der Kreisliga A der Frauen, können bis zu vier Spieler/innen beliebig Ein- und Ausgewechselt werden. Dieses gilt nicht für Pokalspiele auf Kreisebene.

SR Ansetzer:

SR Ansetzer Verbandsspiele: *Eckhard Schulz, 59939 Olsberg,
02962/ 845575 und 0173/6638946*

SR Ansetzer Senioren Ost: *KLA: Markus Isenberg, 59955 Winterberg
Tel: 02758 / 3349979 und 0170 / 9644876
KLB: Mathias Gerlach, 59955 Winterberg
0151 / 50697700
KLC: Mathias Gerlach, 59955 Winterberg
0151 / 50697700*

SR- Ansetzer Senioren West: *Sven Brandes, 59872 Meschede-Berge
Tel. 02903/1090 und 0152/08818749*

SR- Ansetzer Damen: *Stefan Vollmer, 57392 Schmallenberg-Oberhenneborn
Tel. 02971/87522 und 0160/1516882*

Ansprechpartner *Westkreis Senioren:*
Dfb-Net, Superuser *Anja Rose, Tel.02904/976034*
Ostkreis Senioren und Pokal:
Dirk Thoenies, Tel. 0151-24197610
Spielpläne: Winfried Jütte 02938/583616,

Kreisliga A

Die Gruppenersten der beiden Gruppen spielen in zwei Spielen den Kreismeister und den Aufsteiger in die Bezirksklasse aus. Das Heimrecht für das Hin-bzw. Rückspiel wird vom Kreisfussballausschuss ausgelost. Verzichtet ein Gruppenerster auf die Aufstiegsspiele oder ist er nicht aufstiegsberechtigt (SG o.Ä.), so kann **nur der Gruppenzweite** nachrücken und an den Aufstiegsspielen teilnehmen. In diesen beiden Spielen zählen die Auswärts Tore doppelt. Bei Punkt- und Torgleichheit erfolgt im zweiten Spiel eine Verlängerung von 2x15 Minuten, ggfls. anschließend ein Elfmeterschießen. Für den Aufstieg in die A-Liga und den Abstieg aus der A-Liga gilt beiliegende Regelung.

Aufstiegsregelung Kreisliga A-West und Ost , Saison 2020/2021

Mannschaften:	15	15	15	15	15	15	15	15	15	15
Aufsteiger zur BL	0	-1	-0	-1	-0	-1	-0	-1	-0	-1
Absteiger aus BL	0	+0	+1	+1	+2	+2	+3	+3	+4	+4
Absteiger zur B-Liga	-1	-1	-2	-1	-2	-2	-3	-2	-4	-3
<u>Aufsteiger aus B-Liga</u>	<u>+2</u>	<u>+3</u>	<u>+2</u>	<u>+2</u>	<u>+1</u>	<u>+2</u>	<u>+ 1</u>	<u>+1</u>	<u>+1</u>	<u>+1</u>
Mannschaften 20/21	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16

KREISLIGA B

Die Gruppenersten der beiden Ligen spielen den Meister der B-Liga aus. **Dieses Spiel ist ein Pflichtspiel** und wird bei Nichtantritt nach **§ 17 Abs.5 RuVO i.V. m. VWAÖ** geahndet.

Beide Mannschaften steigen in die Kreisliga – A auf. Ggfls. weitere Aufsteiger bzw. Absteiger gemäß der Auf- und Abstiegsregelung Kreisliga-B.

Auf- und Abstiegsregelung Kreisliga B – Ost 2020/2021						
---	--	--	--	--	--	--

Mannschaften	16	16	16	16	16	16
Absteiger aus A-Liga	+1	+1	+2	+2	+3	+4
Aufsteiger zur A-Liga	- 2	-3	- 2	-1	- 1	-1
Aufsteiger aus C-Liga	+ 3	+3	+2	+1	+1	+1
<u>Absteiger zur C-Liga</u>	<u>- 2</u>	<u>-1</u>	<u>- 2</u>	<u>-2</u>	<u>-3</u>	<u>-4</u>
<i>Mannschaften 19/20</i>	<i>16</i>	<i>16</i>	<i>16</i>	<i>16</i>	<i>16</i>	<i>16</i>

Auf- und Abstiegsregelung Kreisliga B - West =15 Vereine

Mannschaften	15	15	15	15	15	15
Absteiger aus A-Liga	+1	+1	+2	+2	+3	+4
Aufsteiger zur A-Liga	-2	-3	-2	-1	-1	-1
Aufsteiger aus C-Liga	+3	+4	+3	+2	+1	+1
Absteiger zur C-Liga	-1	-1	-2	-2	-2	-3
Mannschaften 2021/22	16	16	16	16	16	16

C- Liga

In den Kreisligen C steigen jeweils die Gruppenersten in die Kreisliga B auf. . .
Ggfls. weitere Aufsteiger gemäß der Auf- und Abstiegsregelung.

Verzicht auf Aufstieg/Freierwerden eines Startplatzes

Verzichtet eine Mannschaft auf die Startberechtigung in der jeweiligen Klasse (Aufsteiger) oder wird aus anderen Gründen (Bildung einer Spielgemeinschaft u. Ä) in der jeweiligen Klasse ein Startplatz frei, so verringert sich die Zahl der Absteiger entsprechend. Der Verzicht ist bis eine Woche nach dem letzten Spieltag der jeweiligen Spielklasse schriftlich beim Kreisvorstand einzureichen.

Bei Bildung einer Spielgemeinschaft ist dem Kreisvorstand bis zum 30.05. des Jahres schriftlich mitzuteilen, in welcher Spielklasse die jeweiligen Mannschaften in der *nächsten* Saison antreten wollen. .

In besonderen Einzelfällen entscheidet der Kreisfußballausschuss in Abstimmung mit dem Kreisvorstand über den Nichtabstieg bzw. Aufstieg einer Mannschaft.

NORWEGER MODELL

Zum Zwecke der Flexibilisierung des Spielbetriebes tritt folgende Regelung zunächst für die Saison 2020/2021 in Kraft:

Mannschaften können in den Kreisligen C bis spätestens zum jeweiligen Meldeschluss des zuständigen Fußballkreises eine Mannschaft zur Teilnahme am Spielbetrieb im sogenannten „Norweger Modell“ mit 9 Spielern (einschließlich Torwart melden oder eine bereits gemeldete Mannschaft für das Norweger Modell ummelden).

Mannschaften, die im Norweger Modell gemeldet sind nehmen am regulären Spielbetrieb teil, dürfen aber **nur 9 Spieler** gleichzeitig einsetzen.

Mannschaften, die gegen eine Mannschaft spielen, die zur Teilnahme im Norweger Modell angemeldet sind, dürfen in diesem Spiel ebenfalls **nur mit 9 Spielern** antreten.

Spiele im Norweger Modell finden auf Plätzen in **Normalgröße** statt. Alle anderen Regelungen bleiben hiervon unberührt, insbesondere auch die Bestimmungen zur Mindestzahl der Spieler und zum Auswechsellkontingent.

Gestattet ist der Wechsel von 11 auf 9 Spieler und von 9 auf 11 Spieler. Ein solcher Wechsel ist ausschließlich zu Saisonbeginn oder bis zum 31.01.einen laufenden Saison möglich.

Mannschaften, die im Norweger Modell antreten, sind aufstiegsberechtigt. Steigen sie in die Kreisliga B auf, ist dort aber eine Teilnahme nur im normalen Spielbetrieb möglich.

Die Wirkung des Norweger Modells soll nach der Saison überprüft werden. Es besteht daher kein Anspruch darauf, in der folgenden Saison erneut mit reduzierter Spielerzahl anzutreten.

Am Spielbetrieb in der Saison 2020/21 nehmen folgende 9er Mannschaften teil:

C-Liga West: TV Fredeburg III, SC Kückelheim/S. II, SG Reiste/Wenholthausen III,

FC Arpe/Wormbach III, TuS Velmede/B. II

C-Liga Ost: BV Alme II, RW Medelon II, TuS Medebach III, SG Thülen/R. II

Regelung zum Spielbetrieb im HSK – Frauenfußball

1. Durch die Veröffentlichung des amtlichen Spielplanes der HSK - Kreisliga A, sowie dem Hochsauerland – Pokal im DFB Net gilt sowohl der Gastverein als auch der Schiedsrichter als eingeladen.

Die Spielpläne sind unter www.dfbnet.org oder www.flvw-hochsauerlandkreis.de einzusehen.

2. Über Änderungen (Spielort oder Anstoßzeit) die kurzfristiger als **drei Tage** vor dem angesetzten Termin erfolgen, **muss** der Heimverein den Staffelleiter, Schiedsrichter und den Gastverein telefonisch in Kenntnis setzen. **Der Staffelleiter ist von beiden Vereinen schriftlich über die Änderungen zu informieren.**

Bei Spielabsagen gilt für den Platzverein, sofort nach der Entscheidung den Staffelleiter, den Gastverein und den Schiedsrichter telefonisch zu informieren. Der Gastverein hat sich durch Rückruf beim Staffelleiter von der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen.

3. Müssen Spiele wegen Vorrangigkeit einer Mannschaft zu einer anderen Anstoßzeit ausgetragen werden, ist die Anstoßzeit nicht zwingend vor dem Spiel der höher spielenden Mannschaft festzulegen

4. Anträge auf Spielverlegungen oder Änderung der Anstoßzeit müssen über den Spielverlegungsantrag im DFB Net 10 Tage vor dem Spiel dem Staffelleiter vorliegen.

5. Über die Bespielbarkeit und/oder Unbespielbarkeit der/einer Sportanlage/n auf Kreisebene entscheidet das zuständige Mitglied der Platzkommission.

6. Anstoßzeiten werden vom jeweiligen Platzverein vorgegeben.

7. Für Pokalspiele gelten die vom Staffelleiter angesetzten Anstoßzeiten, die einvernehmlich geändert werden können. In den Pokalspielen darf eine vierte Auswechslung **in der Verlängerung** vorgenommen werden.

8. Im Einvernehmen mit dem VFA wurde bezüglich der Vorrangigkeit zwischen Herren, Frauen und Juniorinnen, Frauen und Juniorenmannschaften folgende Regelung getroffen:

Der Sonntagnachmittag ist grundsätzlich den Herren und Damen, der Sonntagvormittag und der Samstagnachmittag den Juniorinnen und Junioren vorbehalten.

Kommt es am Sonntagnachmittag zu Spielüberschneidungen, hat das Spiel der klassenhöheren Mannschaft Vorrang. Falls für ein Spiel einer Frauenmannschaft einer überkreislichen Liga die Ansetzung nur am Sonntagnachmittag möglich ist, hat es Vorrang vor einem Spiel der Herren Kreisligen B und C.

9. Als Spieltage der Kreisliga A Hochsauerlandkreis gelten der Samstag und der Sonntag als Spieltag. Die Vereine haben vor Beginn der Meisterschaft dem Staffelleiter den Spieltag, Spielort und die Anstoßzeit zu nennen.

Die Anstoßzeit der Juniorinnen und Junioren am Samstag bleibt unantastbar.

10. Es wird den Vereinen erlaubt auch Mannschaften mit reduzierter Spielzahl am Spielbetrieb teilnehmen zu lassen. Hierbei handelt es sich um ein reguläres Meisterschaftsspiel mit allen Konsequenzen.

11. Bei Wochentagspielen ist die Anstoßzeit so festzulegen, dass eine ordentliche Beendigung des Spieles (vor Beginn der Dunkelheit) gewährleistet ist. Bei vorhandenem Flutlicht ist die amtliche Anstoßzeit auf 19:30 Uhr festgelegt. Eine Vorverlegung der Anstoßzeit im beidseitigen Einvernehmen ist möglich.

12. Auf und Abstiegsregelung. Der Tabellenerste wird Meister, sollte es Mannschaften geben die Punktgleich sind wird ein Entscheidungsspiel angesetzt das Torverhältnis zählt in diesem Fall nicht und steigt direkt in Bezirksliga auf. **Sollte der Meister auf den Aufstieg verzichten, steigt der zweite, verzichtet der zweite, steigt der dritte, in die BZL auf. Sollte auch der dritte verzichten, wird der HSK keinen Aufsteiger stellen.**

13. Die Mannschaften **Alme, Ostwig/Nuttlar, Fleckenberg 2, Medebach 2, Halberbracht** nehmen mit einer 9er Mannschaft am Spielbetrieb teil.

Eine Abstiegsregelung ist nicht erforderlich da es keine untere Spielklasse gibt.

13. Als Rechtsinstanz ist für die Kreisliga A der Frauen das Kreissportgericht zuständig.

Für den Damenfußball Im Hochsauerlandkreis

Stefan Vollmer
Staffelleiter Kreisliga A

Herbert Lehmann
Pokalspielleiter

SCHIEDSRICHTER

Die Schiedsrichter werden über das DFB-Net zu den Spielleitungen eingeladen. Damit entfällt für die Vereine die Pflicht, die Schiedsrichter schriftlich einzuladen. Lediglich dann, wenn sich **drei Tage** vor dem eigentlichen Spieltag Spielort oder Anstoßzeit ändern, muss der gastgebende Verein den angesetzten Schiedsrichter davon in Kenntnis setzen. Ebenso ist zu verfahren, wenn ein Spiel kurzfristig an-oder abgesetzt wird, z.B. wegen Unbespielbarkeit des Platzes.

Die Schiedsrichter sind angewiesen, bei ungünstiger Witterung so frühzeitig anzureisen, dass der Gastverein bei Unbespielbarkeit des Platzes noch rechtzeitig verständigt werden kann, um eine unnötige Anreise zu vermeiden.

Analog § 42 Abs. 4 SPO/WDFV und § 4 Abs. 2 SRO/WDFV haben beide Mannschaften bis **45 Minuten** nach der festgesetzten Anstoßzeit auf den angesetzten Schiedsrichter zu warten.

Erscheint der Schiedsrichter auch nach Ablauf der Wartefrist nicht, ist der gastgebende Verein verpflichtet, sich mit dem zuständigen KSA oder Schiedsrichter-Ansetzer in Verbindung zu setzen. Kann kein Ersatz-Schiedsrichter organisiert werden, so müssen sich beide Spielführer um einen anderen geprüften Schiedsrichter bemühen, der nicht einem an Spiel beteiligten Vereine als Mitglied oder Angestellter angehört und der zumindest die Bestätigung zur Leitung von Pflichtspielen der nächst niedrigeren Spielklasse hat.

Wenn kein amtlicher Schiedsrichter verfügbar ist, muss mit Zustimmung beider Vereine ein nichtamtlicher Spielleiter eingesetzt werden, der dann die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Schiedsrichter hat. Die Spielführer beider Vereine haben die Einigung über den Spielleiter im Spielbericht nach Spielende zu bescheinigen, diese Einigung kann später nicht widerrufen werden.

In allen Ligen entfällt bei Pflichtspielen die Passkontrolle, wenn sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste im DFBnet System hochgeladen sind. Das Einstellen der Passbilder für sämtliche Mannschaften ist Pflicht.

Gilt nur für B- und C - LIGEN und Damen Kreisliga A

Analog § 42 Abs. 4 SpO/WDFV und § 4 Abs. 2 SRO/WDFV haben beide Mannschaften bis **45 Minuten** nach der festgesetzten Anstoßzeit auf den angesetzten Schiedsrichter zu warten.

Erscheint der Schiedsrichter auch nach Ablauf der Wartefrist nicht, ist der gastgebende Verein verpflichtet, sich beim zuständigen VKSA oder Schiedsrichter-Ansetzer in Verbindung zu setzen.

Kann kein Ersatzschiedsrichter organisiert werden, so müssen sich beide Spielführer um einen anderen geprüften Schiedsrichter bemühen, der nicht einem am Spiel beteiligten Verein als Mitglied oder Angestellter angehört und der zumindest die Bestätigung zur Leitung von Pflicht-Spielen der nächst niedrigeren Klasse hat. Lehnt eine Mannschaft einen Schiedsrichter ab, so hat diese keinen Anspruch auf die Punkte des Spiels, wenn das Spiel aus diesem Grunde nicht stattfinden kann. **Der Spielbericht ist vom Heimverein ordnungsgemäß und fristgerecht bis Sonntagsabends 18 Uhr oder bei Wochenspieltagen bis eine Stunde nach Spielende auszufüllen.**

Wenn kein amtlicher Schiedsrichter verfügbar ist, das gilt auch wenn kein Schiedsrichter angesetzt ist, muss mit Zustimmung beider Vereine ein nichtamtlicher Spielleiter eingesetzt werden, der dann die gleichen Rechte und Pflichten wie ein Schiedsrichter hat. Sollte das Spiel nicht stattfinden, weil sich die beiden **Mannschaften nicht einigen können oder wollen**, wird es gem. RuVO/WDFV für beide Mannschaften als verloren gewertet und der Nichtantritt mit dem entsprechenden Ordnungsgeld mit jeweils 100 € geahndet.

1. Schiedsrichter des Platzverein, der aktiver Schiedsrichter ist (Nachweis)

2. Schiedsrichter des Gastverein, der aktiver Schiedsrichter ist (Nachweis)

3. Trainer/Betreuer/Zuschauer Platzverein

4. Trainer/Betreuer/Zuschauer Gastverein.

In den Spielen der A-Liga können 4 Spieler eingewechselt werden. Die ausgewechselten Spieler können nicht wieder eingewechselt werden.

Für die Höchstzahl der Auswechsellspieler gelten die jeweils aktuellen Regelungen der Corona-Schutzverordnung (max. Auswechsellung von 4 Spielern pro Mannschaft, Stand 30.07.2020)

In den Spielen der B-und C-Ligen sowie der Frauen-Kreisliga können vier Spieler/Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden. Dies gilt nicht für Pokalspiele an Kreisebene.

Ein Spieler kann an e i n e m T a g n u r i n e i n e m Spiel eingesetzt werden. Das Spielen in einer unterklassigen Mannschaft oder Jugendmannschaft und in einer höherklassigen Mannschaft a m s e l b e n T a g i s t n i c h t e r l a u b t.

Brilon, 27.08.2020

KFA:

Loer, Vollmer, Schmidt, Sürig, Frese, Lehmann

Staffelleiter:

Dünnebacke-Bamfasste, Raffler, Jütte,

Durchführungsbestimmungen und Hinweise für den Fußball

– Seniorenbereich auf Kreisebene

Meisterschaftsspiele

- Meisterschaftsspiele werden nach den Durchführungsbestimmungen gem. § 50 SpO/WDFV und den jeweilig geltenden Bestimmungen für den Kreis 07 HSK durchgeführt.
- Spielverlegungen, Anstoßzeiten, Einladung von Gastmannschaften und die Schiedsrichter ergeben sich aus den Durchführungsbestimmungen für den Fußball – Seniorenbereich Kreis 07 Hochsauerlandkreis.

Die Verwendung des Online-Spielberichts (SBO) ist Pflicht. Bei Nichtverwendung des Online-Spielberichtes ist ein Ordnungsgeld **gem. der Verwaltungsanordnung § 17Abs.5 RuVO/WDFV** festzusetzen. Spätestens 15 Minuten vor Spielbeginn müssen von beiden Vereinen die erforderlichen Eingaben in das Online-Spielberichtsformular abgeschlossen sein.

Die Vereine sind verpflichtet, die Spielerpässe im DFB-Net hochzuladen, damit sie vor den Spielen eingesehen werden können.

Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich. Neben den Feldverweisen hat der SR auch die entsprechenden Verwarnungen, Auswechselungen im „SBO“ einzutragen. Der Schiedsrichter hat den „SBO“ in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter noch am Spielort freizugeben. Diese sind verpflichtet, von den Eintragungen im Spielbericht Kenntnis zu nehmen. Fehlt ein Vereinsvertreter, so ist dies durch den SR im Spielbericht zu vermerken. Nach den Eintragungen ist der SBO zu speichern. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichts entfallen. Wenn das Abschließen durch den Schiedsrichter voraussichtlich später als eine Stunde nach Spielschluss erfolgen wird, muss der Heimverein das Ergebnis vorher über einen dieser Meldewege ins DFB Net einstellen:

Internet: www.dfbnet.org

DFB Net – App 1.0

Ist die Erstellung des SBO am Spielort nicht möglich, so ist der Spielbericht in Papierform (einfach) zu erstellen. Der Staffelleiter ist hierüber umgehend zu informieren. Im Spielbericht ist hierfür der Grund anzugeben. Die Rückennummern der Spieler müssen mit der Eintragung im Spielbericht übereinstimmen. Der Heimverein übergibt dem Schiedsrichter einen ausreichend frankierten Briefumschlag mit der Anschrift des zuständigen Staffelleiters

für den Versand des Spielberichtes. Der Schiedsrichter hat den Spielbericht noch am Spieltag entsprechend abzusenden.

Die Vereine sind verpflichtet, die Aufstellung, wie im schriftlichen SB, noch am Spieltag vollständig ins DFB Net, SBO, Teil 1 einzugeben und freizugeben

Der Heimverein muss das Spielergebnis einschließlich eines eventuellen Abbruchs oder Spielausfalls unverzüglich, spätestens bis eine Stunde nach Spielende, auf einem der vorgenannten Wege in das DFB Net-System einpflegen und an einen der beiden Super-USER melden.

Für alle Ordnungsgelder die in Zusammenhang mit der Ergebnismeldung stehen, ist eine schriftliche Nachfrage beim Super User durch den Geschäftsführer des betroffenen Vereines möglich. Diese Nachfrage kann nur über das E Postfach des Vereins abgefragt werden und muss innerhalb von einer Woche nach Veröffentlichung in der OM erfolgen.

Spielberichte sind Dokumente. Daher müssen diese von allen beteiligten **ordnungsgemäß, fach- und sachgerecht ausgefüllt werden.** Sie dienen als Beweismittel für Krankenkassen, KfZ-Zusatzversicherung usw. Die Aufbewahrungsfrist für sämtliche schriftlichen Spielberichte beträgt zwei Jahre.

Werden Spieler eingesetzt, die noch nicht in einer Spielberechtigungsliste aufgeführt worden sind, so ist dem jeweiligen Staffelleiter, Kreisfußballobmann unter Verwendung des Formulars (Kopiervorlage) --Nachmeldung--, der Spielerpass innerhalb von 5 Tagen zu zusenden oder vorzulegen. Das gleiche gilt auch bei Bilderneuerung.

Bei Spielern, deren Spielerpass nicht vorliegt (siehe § 32 SpO/WDFV Abs. 2 und 3), hat der Verein den Spielerpass innerhalb einer Frist von fünf Tagen seit der Austragung des Spieles der spielleitenden Stelle zur Überprüfung der Spielerlaubnis vorzulegen. Geschieht das nicht, so gilt mit Ablauf der Frist ein Verfahren zur Überprüfung der Spielerlaubnis des ohne Pass eingesetzten Spielers (automatisch) als eröffnet.

Im Spielbericht ist der **Leiter Ordnungsdienst vom Heimverein** einzutragen. **Die eingesetzten Ordnungskräfte sind mit Ordnerwesten in Leuchtfarbe auszustatten. Die Ordnerwesten sind während des Spiels zu tragen.**

Der Leiter Ordnungsdienst ist gesondert für den Schiedsrichter zu Kennzeichnen.

Der Heimverein ist für die Einhaltung der geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorschriften verantwortlich

Die Pool-Abrechnung der Schiedsrichterkosten der A- und B-Ligen wird nach der Saison durch den KFA durchgeführt.

•

-
- **Unbespielbarkeit von Sportplätzen-Ausweichplatz**
- Hält ein Verein seine Anlage/n oder Sportplatz/-plätze für nicht bespielbar, so hat er rechtzeitig (sonntags bis spätestens 11:00 Uhr) das zuständige Mitglied der Platzkommission, welches für seine Anlage/n zuständig ist, zu informieren.
- Bei Spielgemeinschaften und Fusionsvereinen müssen alle Platzanlagen abgenommen bzw. begutachtet werden. Dieses gilt auch für Vereine die über mehrere Sportplätze verfügen.
- Stellt das Mitglied der Platzkommission die Unbespielbarkeit der Anlage/n oder Sportplatz/-plätze fest, so ist der Platzverein verpflichtet, alle Gastmannschaften, die Staffelleiter, den Kreisschiedsrichterobmann, die Schiedsrichteransetzer und die Schiedsrichter zu informieren.
- Das Formular --Platzabnahme-- (gilt auch als Kopiervorlage) ist auszufüllen und an den Kreisfußballobmann zu schicken. Der Staffelleiter erhält einen ausgefüllten Spielbericht. Hierfür erhält das Mitglied der Platzkommission vom Platzverein zwei freigemachte Briefumschläge.
- Bei einer Platzsperrung durch die Platzkommission oder die Stadt/Gemeinde hat der Platzverein folgende Stellen zu informieren:

Gastverein/e

Schiedsrichter

Spielleitende Stelle/n

Schiedsrichter-Ansetzer

Super-USER

- Der Gastverein hat sich durch Rückruf beim Staffelleiter vor der Richtigkeit der Spielabsage zu überzeugen.
- Der Heimverein hat bei einer Platzsperrung einen geeigneten Spielort (Ausweichplatz) dem Staffelleiter innerhalb von 48 Std zu benennen auf dem das Spiel ausgetragen werden kann.

Im Zweifelsfall treffen die angesetzten Schiedsrichter die Entscheidung über die Bespielbarkeit der Sportplätze. Diese Regelung findet nur Anwendung bei Spielen auf Kreisebene.

Generelle Spielabsagen - Verzicht

- 1) *Generelle Spielabsagen werden durch die Spielleitende Stelle ausgesprochen werden*
- 2) *Erfolgt keine generelle Spielabsage, so hat die spielleitende Stelle in besonderen Fällen die Möglichkeit, in Absprache mit dem Vorsitzenden des Kreisfussballausschuss eine Spielabsage für seine Spielstaffel auszusprechen.*
- 3) *Bei einer Platzsperre durch die Städte sind die Staffelleiter umgehend per Mail mit dem Schreiben der Platzsperre zu informieren.*

SPIELVERZICHT

- 4) *Verzichtet eine Mannschaft auf die Austragung eines M – Spieles, wird der Verein gem. Verwaltungsanordnung §17Abs.5 RuVO/WDFV mit einem Ordnungsgeld belegt und das Spiel entsprechend gewertet.*

Die Bestimmungen des WDFV § 5 bleiben von dieser Regelung unberührt.

DFB - Pokalspiele

- *DFB-Vereinspokalspiel auf Kreisebene werden nach den Durchführungsbestimmungen gem. § 57 und § 58 SpO/WDFV durchgeführt.*
- *Es gelten auch hier die gleichen Durchführungsbestimmungen und Regularien wie bei den Meisterschaftsspielen.*
- *In den Pokalspielen darf eine vierte Auswechslung vorgenommen werden.*
- *Pokalturniere, Hallenturniere, Stadtmeisterschaften und F+B-Turniere*
- *Alle oben genannten Turniere können durchgeführt werden, wenn sie die vom Verband und die vom Kreis angesetzte Pflichtspiele nicht behindern.*
- *Der Antrag zur Genehmigung einer dieser Turniere (einschließlich Alt – Senioren) muss mindestens sechs Wochen vor Turnierbeginn beim Kreisfußballobmann gestellt werden. Wenn ab dem Posteingang nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen ein Widerspruch erfolgt, so gilt die Genehmigung für dieses Turnier automatisch als erteilt.*
- *F+B-Turniere sind genehmigungspflichtig, wenn der Veranstalter ein Fußballverein oder ein F+B-Verein ist. Auch die Teilnahme an solchen Turnieren muss dem Kreisfußballobmann gemeldet werden.*
- *Spätestens zwei Wochen vor Turnierbeginn erhält der Kreisfußballobmann einen Spielplan mit den teilnehmenden Mannschaften.*
- *Alle oben genannten Turniere sind nach der Spielordnung des WDFV, FLVW und des Kreises 07 Hochsauerland durchzuführen.*
- *Das Einlagespiel bei einem Pokalturnier ist ein Freundschaftsspiel. Dementsprechend ist auch so zu verfahren (siehe Freundschaftsspiele).*
- *Jede Mannschaft die an einem obigen Turnier teilnimmt ist verpflichtet einen Spielbericht auszufüllen. Die eingesetzten Spieler sind auf dem Spielberichtbogen anzukreuzen.*
- *Der ausrichtende Verein ist für das ausfüllen aller Spielberichte und für deren Versendung innerhalb von 10 Tagen an den Kreisfußballobmann verantwortlich.*

Die amtlichen Schiedsrichter für die Leitung der Spiele sind vom ausrichtendem Verein beim jeweils zuständigen SR Ansetzer mindestens 10 Tage vorher anzufordern.

*Nimmt ein Verein nicht am Krombacher Kreispokal teil, so hat er keine Berechtigung auf Ausrichtung von eventl. Entscheidungsspielen oder Endspielen im Seniorenbereich
Seit dieser Saison ist es möglich, einen vierten Auswechslerspieler eines DFB Pokals Spiels einzuwechseln*

H A L L E N T U R N I E R E , Sportfeste, Stadtmeisterschaften

Turniere können jederzeit ausgetragen werden, wenn sie die vom Verband und die vom reis angesetzten Pflichtspiele nicht behindern. Es gelten die D § 62-64 SpO/WDFV.

Alle Sportfeste, Stadtmeisterschaften und Hallenturnier sind vom ausrichtenden Verein bis zu einer Teilnehmerzahl von max. 24 Mannschaften über das Dfb-Net Modul „Vereinsturniere“ anzulegen. In der Spalte „Bezeichnung“ ist der Name des Turniers einzugeben.

Alle Sportfeste, Stadtmeisterschaften und Hallenturniere sind 14 Tage vorher beim VKFA anzumelden und dürfen den Pflichtspielbetrieb nicht beeinflussen. Bei der Anmeldung ist die Bezeichnung des Turniers anzugeben. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird ein Ordnungsgeld gem. Verwaltungsordnung § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV verhängt.

Zu jedem genehmigten Turnier sind Schiedsrichter beim Ansetzer anzufordern.

Spielbericht online: Sammelspielbericht

Sollte sich dass Turnier aufgrund einer nicht auswählbaren Mannschaftenanzahl oder aufgrund keines gewünschter Spielplanes nicht im Dfb-Net anlegen lassen oder in einer Sporthalle ist am Austragungsort kein Internet verfügbar sein (bitte rechtzeitig prüfen) ist wie folgt zu verfahren:

Die Turniere werden vom ausrichtenden Verein zur Schiedsrichteransetzung im Dfb-Net als Freundschaftsspiel eingetragen.

Bei allen Turnieren ist der Veranstalter dazu verpflichtet, die Spielberichte so auszufüllen, dass die Schiedsrichter nur noch e i n e n der Spielberichte, die am Tag vom Veranstalter erstellt werden, unterschreiben müssen.

Dier Ausrichter ist weiterhin dafür verantwortlich, dass der Name des Schiedsrichters leserlich unter dem entsprechenden Spiel in der Spalte rechts in Druckbuchstaben eingetragen wird, wo auch die Ergebnisse, Sieger und Tore einzutragen sind, damit alle nachfolgenden Instanzen nachvollziehen können, wer das entsprechende Spiel geleitet hat.

Der Ausrichter wird angewiesen, alle nötigen Angaben, die mit dem Spiel zu tun haben, auszufüllen. Ausgenommen hiervon sind die Eingaben auf der Rückseite zum FELDVERWEIS.

Der Veranstalter ist verpflichtet, die Kontrolle der Spielerpässe vorzunehmen und ist dafür verantwortlich, dass die in den Spielberichten eingetragenen Rückennummern mit den Rückennummern der eingesetzten Spieler übereinstimmen.

Feldverweis auf Zeit, Totaler Feldverweis und verletzte Spieler

Diese sind ausnahmslos vom Schiedsrichter auszufüllen und zu unterschreiben

Sind die Angaben für die nachfolgenden Instanzen nicht nachvollziehbar oder unleserlich geschrieben, ist diese berechtigt, gegen den ausrichtenden Verein ein Ordnungsgeld nach § 44 Abs. 3 Buchstabe g zu verhängen.

Die Spielberichte sind innerhalb einer Frist von 5 Tagen nach Turnierende eigenständig an die entsprechende Stelle zu versenden. Erfolgt dies nicht, so ist die leitende Stelle berechtigt, ein Ordnungsgeld gem. Verw.Ordnung § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV gegen die ausrichtenden Verein zu verhängen.

Bei Sportfesten oder Turnieren ist dem SR-Ansetzer bei Anforderung der Schiedsrichter ein Spielplan und eine Liste der teilnehmenden Mannschaften beizufügen. Bei den Mannschaften ist anzugeben, welcher Spielklasse sie angehören. Sollten diese Spielpläne nicht rechtzeitig beim Ansetzer vorliegen, hier mindestens zwei Tage vor dem Turnier, werden diese Spiele nicht angesetzt und es erfolgt ein Ordnungsgeld gem. Verw. Anordnung § 17 Abs. 5 RuVO/WDFV

Freundschaftsspiele,

- können jederzeit ausgetragen werden, wenn sie die vom Verband und die vom Kreis angesetzten Pflichtspiele nicht behindern. Es gelten die Durchführungsbestimmungen § 62-64 SpO/WDFV.
- Alle Sportfeste und Stadtmeisterschaften sind spätestens 14 Tage vorher beim VKFA anzumelden und dürfen den Pflichtspielbetrieb nicht beeinflussen. Bei Nichteinhaltung dieser Frist wird ein Ordnungsgeld gem. Verwaltungsanordnung §17 Abs.5 RuVO/WDFV verhängt.
- Alle Freundschaftsspiele, sind mindestens 10 Tage, in Ausnahmefällen 3 Tage, vor der Austragung im DFB Net durch den Heimverein einzupflegen.
- Zu jedem genehmigten Freundschaftsspiel (im eigenen Kreis) ist ein Schiedsrichter beim zuständigen Ansetzer anzufordern.
- Es gelten auch hier die gleichen Durchführungsbestimmungen und Regularien wie bei den Meisterschaftsspielen.
- .
- Die Spielberichte sind in folgender Form zu erfassen
- Spielberichte online: wie bei Meisterschaftsspielen
- Freundschaftsspiele gegen ausländische Mannschaften müssen beim KV, FLVW und DFB gemeldet werden
Die Vereine können über die Höchstzahl der Auswechselspieler eine besondere Regelung treffen, welche dem SR vor dem Spiel mitzuteilen ist. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist möglich.
Für die Höchstzahl der Auswechselspieler gelten die jeweils aktuellen Regelungen der Coronaschutzverordnung (max. 4 Auswechselspieler pro Mannschaft Stand 30.07.2020)

Spielberichte

Der Ausdruck des Spielberichtes ist dem Schiedsrichter **spätestens 15 Minuten** vor Spielbeginn ausgedruckt zur Verfügung zu stellen. Sollte dies nicht der Fall sein, hat der SR dies im Spielbericht zu vermerken und es erfolgt ein Ordnungsgeld gem. §17Abs.5 RuVO/WDFV

Funktioniert der elektronische Spielbericht nicht, wird ein schriftlicher Spielbericht in Papierform, so wie früher, vor dem Spiel ausgefüllt und Anhand von diesem die Passkontrolle durchgeführt. Für die Vorhaltung des schriftlichen Spielberichtes ist der Heimverein zuständig. Ist die Vorlage nicht vorhanden, wird ein Ordnungsgeld gem. Verwaltungsanordnung §17Abs.5 RuVO/WDFV fällig.

Sollte die Vorlage nicht mehr bei den Vereinen vorhanden sein, wird ein normales Blatt verwendet und die Spieler mit Trikot- und Passnummer eingetragen. Weiterhin sind die Trainer und die Linienrichter anzugeben. Hierfür ist der Heimverein zuständig. Mit diesem Spielbericht wird **vor dem Spiel** die Passkontrolle durchgeführt. Dieser Bericht wird per Post dem **Staffelleiter** und wenn möglich eine Kopie an dem **SR-Gruppenleiter** geschickt. Eine Meldung, dass keine Vorlage vorhanden ist erübrigt sich.

Ist es, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich einen Spielbericht vor dem Spiel zu erstellen, **wird das Spiel nicht angepiffen**. Dies hat der **Heimverein** den entsprechenden Stellen sofort mitzuteilen. Diese Stellen sind:

der Staffelleiter,
der SR-Obmann oder Gruppenleiter
die Ansetzer.

Der Schiedsrichter erhält dann $\frac{3}{4}$ der Spesen und das volle Fahrgeld.

Diese Durchführungsbestimmungen sind unanfechtbar

Brilon, 27.08.2020

KFA:

Schütte, Loer, Vollmer, Schmidt, Sürig, Frese, Lehmann

Staffelleiter:

Dünnebacke-Bamfaste, Raffler, Jütte,